

Datum: 25.08.2022
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

GSt

Münchener Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ Folgebeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) bedankt sich für die Einbindung. Sie sieht den Bedarf und stimmt den Ausweitungen zu, wenn dezidiert und aktiv Genderkompetenz sowie Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung damit verknüpft werden.

Die GSt hat bisher in vielen Stellungnahmen, nicht zuletzt durch eigene Schreiben und Veröffentlichungen (s. Homepage der GSt), auf Verschränkungen und Verstärkungen von geschlechterbezogenen Ungleichheiten und geschlechterspezifischen Belastungen durch Pandemie- und Flucht-Dynamiken und deren gesellschaftliche Auswirkungen hingewiesen. In vielen fachlichen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist dies ebenfalls erkannt, benannt und beschrieben. Daher kann in den in der Beschlussvorlage aufgeführten, wesentlichen Arbeitsbereichen, wie Pädagogik, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und -förderung, Gewaltschutz, Antidiskriminierung, Begleitung bei Isolationsbewältigung und Kompetenzentwicklung, usw. nicht ohne die Bearbeitung geschlechter- und gleichstellungsbezogener Belange gehandelt werden.

Diese Sitzungsvorlage lässt nicht erkennen, inwieweit diese erhebliche Relevanz in der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt ist. Wesentliche Umsetzungsebenen für Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung sieht die GSt mindestens in folgenden Darstellungen der SV:

KITA

Bei der grundlegenden Aktualisierung zur Fortführung sowohl des bestehenden Kita-psychologischen Fachdienstes als auch der in vorliegender SV dargestellten zusätzlichen Unterstützung ist in der gesonderten Beschlussvorlage, die für 2023 vorgesehen ist, eine inhaltliche Darstellung vonnöten, die beschreibt, inwiefern Genderkompetenz, geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Arbeit gewährleistet ist. Dies betrifft auch die Individualförderung.

Allgemeinbildende Schulen

Im pädagogischen und im Personalbereich ist geschlechterbezogene Gleichstellung in der Krisenbewältigung, in der Belastungsbegleitung sowie in der Lern- und Kompetenzunterstützung zu verankern. Entsprechend sind bei der Beschaffung insbesondere von Unterrichts- und Nutzungsmaterialien Geschlechtergerechtigkeit und Gender Budgeting anzuwenden.

Berufliche Schulen

Im in Aussicht gestellten Parallelbeschluss zur bedarfsorientierten Budgetierung auf die restlichen 51 beruflichen Schulen sind ebenfalls die zugehörigen und angewandten Gender Budgeting Kriterien darzustellen, die auf die gesamte bedarfsorientierte Budgetierung angewendet werden.

Lernrückstände müssen nicht nur zielgenau nach- und aufgeholt werden, die Förderungen und Unterstützungen sind auch unter geschlechterbezogenen Bedingungen zu betrachten.

Pädagogisches Institut – Zentrales Kommunales Bildungsmanagement

Für die Fortbildungs- und Stärkungsangebote sowie für den Ausbau der Lern- und Förderwelten ist querschnittlich angewandtes geschlechtergerechtes und gleichstellungsorientiertes Arbeiten unverzichtbar, nach entsprechenden Anforderungsvorgaben sollten alle PI-Angebote durchgeführt werden.

Die Gleichstellungsstelle bittet in den zukünftigen Beschlussvorlagen dringend um entsprechend differenzierte Darstellungen, damit geschlechterbezogene Ungleichheiten und Belastungen in der Bildungs- und Erziehungsorganisation passgenau behandelt werden können und für die nötigen Entscheidungen transparent sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen